

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Vollmacht/Prozessvollmacht

Tiefenbacher Partnerschaftsgesellschaft | Sitz Heidelberg | AG Mannheim PR 700167

wird in Sachen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | | |
|--------------------------|--|--------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | P & R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH | <input type="checkbox"/> | P & R Transport-Container GmbH |
| <input type="checkbox"/> | P & R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH | <input type="checkbox"/> | P & R AG |
| <input type="checkbox"/> | P & R Container Leasing GmbH | | |

von (Name, Vorname)

wegen

Vollmacht und Prozessvollmacht gemäß §§ 80 ff. ZPO und §§ 137 ff., 296 ff., 374 ff. StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche und gerichtliche Vertretung in allen insolvenzspezifischen Angelegenheiten, insbesondere der Forderungsanmeldung, der Geltendmachung von Aus- und Absonderungsrechten, der Vertretung in der Gläubigerversammlung nach der Insolvenzordnung, der Sanierungs- und Restrukturierungsberatung usw.
2. Anforderung sachdienlicher Unterlagen, Durchführung von Akteneinsichten in alle erforderlichen behördlichen, gerichtlichen oder anlageeigenen Unterlagen. Dritte werden insoweit von jeglicher Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden und aufgefordert, den Rechtsanwälten jede gewünschte Akteneinsicht zu gewähren.
3. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren sowie Nebenintervention.
4. Vertretung im Konkurs-, Gesamtvollstreckungs-, Insolvenz-, Schuldenbereinigungs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners oder des Mandanten und in Freigabeprozessen.
5. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen und -mitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von (Wider)klagen – auch in Ehesachen – sowie Änderungen von Klagen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
8. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse, Gerichtsvollziehern oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere; Erteilung von Untervollmacht.

Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Dritten werden in Höhe der Vergütungsansprüche der Sozietät an diese abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Dritten mitzuteilen.

Der Mandant ermächtigt die Sozietät, Daten (Daten, Dateien, Schreiben, Schriftsätze, Anlagen, etc., auch personenbezogene Daten), die im Zusammenhang mit der rechtlichen Beratung und Vertretung des Mandanten durch die Sozietät stehen, unverschlüsselt auf elektronischem Wege (per E-Mail) dem Mandanten und gegebenenfalls Dritten zu übermitteln. Dies gilt auch für Daten, die der anwaltlichen Schweigepflicht unterliegen. Die Übermittlung erfolgt an die vom Mandanten benannte(n) E-Mail-Adresse(n). Diese Ermächtigung kann vom Mandanten jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung widerrufen werden.

Hinweis gemäß § 49 b V Bundesrechtsanwaltsordnung:

Die Gebühren werden, soweit das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz nichts anderes bestimmt, nach dem Wert berechnet, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (Gegenstandswert). Ich bestätige, vor Mandatserteilung hierauf hingewiesen worden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel